

Bienen@Imkerei

Herausgeber:

DLR Westerwald-Osteifel, Fachzentrum Bienen und Imkerei, Mayen
Landwirtschaftskammer NRW, Bienenkunde, Münster
LWG Institut für Bienenkunde und Imkerei, Veitshöchheim
LLH Bieneninstitut Kirchhain, Kirchhain
Landesanstalt für Bienenkunde, Hohenheim
Länderinstitut für Bienenkunde, Hohen Neuendorf

19

2023

Montag, 07. Juli 2023

Zahl der Abonnenten: 36.791

Veitshöchheim (gme) - Am Bienenstand

Der Einsatz von Medikamenten war über Jahrzehnte in Sachen Varroabekämpfung das Mittel der Wahl. Zunehmend rücken jedoch biotechnische Maßnahmen innerhalb eines Varroa-Managements in den Vordergrund. Sie bieten in der Imkerei Vorteile hinsichtlich Honig- und Wachsqualität und können mit der Jungvolkbildung verknüpft werden. Dennoch darf der klassische Ansatz einer chemischen Behandlung des Bienenvolkes nicht völlig verdrängt werden. Betriebsmittelausstattung, zeitliche Verfügbarkeit aber auch erforderliche Qualifikation sprechen in vielen Imkereien auch weiterhin für den Einsatz von Medikamenten: <https://www.lwg.bayern.de/>.

Medikamenteneinsatz mit Grundbaustein „Ameisensäure“!

In einer Phase mit Bruttätigkeit – also der aktuellen Spätsommersituation im Bienenvolk– ist die Ameisensäure der einzige Wirkstoff, der auch in die verdeckelte Brut hineinwirkt. Entsprechend hat deren Einbringung mit Langzeitverdunstern als Sommerbehandlung bei den Imkern eine große Verbreitung und ist deshalb auch Bestandteil verschiedener offizieller Behandlungskonzepte. Bei sehr hohem Varroabefall, anhaltender Tracht oder schlechten Wetterbedingungen kann die Ameisensäure als Wirkstoff jedoch an ihre Einsatzgrenzen kommen. Die Kenntnis auch über weitere Wirkstoffe und deren Nutzung ist deshalb wichtig! Die jeweiligen Anforderungen an die Behandlungsmethoden können den Packungsbeilagen beziehungsweise den aktualisierten Herstellerangaben entnommen werden.

Medikamenteneinsatz erfolgt nicht einfach nach Schablone!

Aktueller Varroabefall am Bienenstand und auch im Umfeld (VarroaApp), der Verlauf der Tracht (Trachnet) und passendes Wetter (Varroawetter) sind deshalb die Kriterien, die beim Medikamenteneinsatz vorher klar sein müssen! Die digitalen Planungshilfen können Sie über den folgenden Link erreichen: <https://www.lwg.bayern.de/bienen/>. In der Varroa-App ist der Zugang zum Trachnet und zum Varroawetter integriert.

Was zu tun ist:

- Milbenfall kontrollieren
- Trachtverlauf beobachten
- Volksstärkenschätzung
- Varroabehandlung vorbereiten
- Futter beschaffen

Stichworte:

- Medikamenteneinsatz
- Anwenderschutz
- Arzneimittelrecht

Um die Belastung der Bienenvölker mit Varroa richtig abschätzen zu können, ist Anfang Juli eine Diagnose erforderlich (siehe Infobrief 2023/18 und <https://www.imkerberater.de/empfehlung/>). Die ermittelten Werte sollten für Festlegung von Behandlungsmethode und Zeitpunkt nach dem Ampelschema eingestuft werden. Da auch das Standumfeld einen wesentlichen Einfluss hat, bietet es sich an, die VarroaApp zu nutzen. Diese beurteilt nicht nur den eigenen Bienenstand, sondern gibt auch Warnmeldungen bei Belastungen in der Umgebung. Solange keine Notfallmaßnahmen (rote Varroa-Ampel) erforderlich werden, kann auch noch weiter die Tracht genutzt werden. Hinweise zum Ende der Ertragserwartung in einer Region erhält man über die Stockwaagen des Trachtnet-Beobachtungsnetzes. Die Funkwaagen sind in vielen Regionen mittlerweile flächendeckend verfügbar. Kleinräumige Unterschiede können aber selbstverständlich nicht abgedeckt werden. Allgemein sollte der Grundsatz gelten: Während der Trachtnutzung keine chemische Behandlung (einschließlich der organischen Säuren). Insbesondere bei den Verdunstungsmethoden in Zusammenhang mit der Ameisensäureapplikation haben Witterungseinflüsse einen engen Zusammenhang zum Behandlungserfolg. Auch hier kann über das Varroawetter die Erfolgswahrscheinlichkeit besser beurteilt werden.

Eine Notfall-Alternative, die auch bei ungünstigen Bedingungen (rote Ampel, nass-kalte Witterung) einsetzbar ist, stellt eine Brutentnahme mit anschließender Sprühbehandlung beim Restvolk dar (Clip: <https://youtu.be/>).

Medikamenteneinsatz erfordert Vorsicht!

Trotz aller therapeutischen Vorteile einer Ameisensäurebehandlung ist diese sowohl für die Bienen als auch für den Anwender nicht risikolos. Eine korrekte Anwendung ist deshalb unerlässlich. Neben der Beachtung der Anwendungshinweise in der Packungsbeilage erhalten Sie auch in den folgenden Clips wichtige Hinweise:

Sicherheitshinweise beim Einsatz von Medikamenten:

<https://youtu.be/>

Befüllen von Langzeitverdunstern:

<https://youtu.be/>

Einsatz von Langzeitverdunstern im Bienenvolk:

<https://youtu.be/>

Vorsicht ist aber auch nach der Behandlung angesagt. Der Einsatz der organischen Säuren erfolgt nicht unter genormten Umweltbedingungen, sondern in der Natur. Einflüsse, die zum Teil auch nicht offensichtlich sind, können sich negativ auf den Behandlungserfolg auswirken. Eine Kontrolle des Behandlungserfolges sollte deshalb immer am Ende der Maßnahme stehen. Hierbei ist auf eine 2-wöchige Nachwirkzeit zu achten. Erst dann ist eine Kontrolle aussagekräftig.

Medikamenteneinsatz unterliegt dem Arzneimittelrecht!

Für die Nutzung der Ameisensäure in Langzeitapplikatoren, der Milchsäure, der Oxalsäuredihydratlösung 3,5 % und Oxuvar 3,5 % gibt es derzeit eine arzneimittelrechtliche Standardzulassung für den Wirkstoff. Zu einer rechtlichen Verunsicherung hat das Auslaufen dieser Zulassung bis 2027 geführt. Ein Anbieter hat bereits eine Zulassung für die entsprechende Anwendung, über 2027 hinaus deren Vertrieb 2023 noch nicht erfolgt. In der aktuellen Saison hat dies also noch keine Relevanz – es gilt nach wie vor die Standardzulassung!

Hingewiesen werden muss auch noch auf die generelle Bestandsbuchpflicht – auch für freiverkäufliche Mittel. Eine entsprechende Druckvorlage kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.lwg.bayern.de/>

Medikamenteneinsatz ohne Ameisensäure!

In Kombination mit biotechnischen Maßnahmen hat im Sommer die zugelassene Oxalsäure in der Sprühbehandlung als Ersatz für eine Fangwabe auch jenseits der oben genannten Notfallbehandlung eine imkerliche Bedeutung (siehe Infobrief 2023-18).

Darüber hinaus gibt es weitere Angebote im Fachhandel und in Apotheken. Voraussetzung für deren Nutzung ist immer auch das Vorliegen einer entsprechenden Arzneimittelrechtlichen Zulassung und das Beachten der GANZEN Packungsbeilage. Zeitpunkt und Bedingungen der Anwendung haben einen unmittelbaren Einfluss auf Nebenwirkungen und Wartezeiten bei der Honigernte!

Zugelassene Varroabehandlungsmittel:

<https://www.lwg.bayern.de/>

Kontakt zum Autor

Gerhard Müller-Engler

Gerhard.Mueller-Engler@lwg.bayern.de

Veranstaltungshinweis

Veitshöchheimer Imkertag 2023

am Sonntag, den 9. Juli 2023,

von 10:00 bis 16:00 Uhr

Institut für Bienenkunde und Imkerei der
Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und
Gartenbau

Infos unter:

[Veitshöchheimer Imkertag \(bayern.de\)](https://www.lwg.bayern.de/)

Ausschreibung

der Landwirtschaftskammer Nordrhein-
Westfalen für eine Ausbildungsstelle:
Tierwirt/in Fachrichtung Imkerei

Infos unter:

[Ausbildung Tierwirt/in - Fachrichtung Imkerei -
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen](#)

Der nächste Infobrief erscheint am
Freitag, 14. Juli 2023

Impressum: siehe Infobrief 01/2023